

Geschäft 3110A

Bericht an den Einwohnerrat

vom 16. August 2000

Kulturleitbild Allschwil – Kommunale Kulturförderung

Einführung

Mit einem Leitbild definierte die Gemeinde Allschwil ihren Kulturauftrag. Die ortsspezifischen kulturellen Eigenheiten und neue Kulturentwicklungen können damit gezielt gefördert werden. Mit geeigneten Rahmenbedingungen sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner in das kulturelle Leben Allschwils einbezogen werden. Selbständige kulturelle Aktivitäten seitens der Gemeinde schliesst das Leitbild aus. Die Instrumente des Kulturleitbildes sind die Kulturkommission und ein Kulturfonds.

Die Grundlagen für die Erarbeitung eines Kulturleitbildes, das Gegenstand der Legislaturziele des Gemeinderates bildete, wurden im Jahre 1995 durch eine vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe bereitgestellt. Im Jahre 1997 konnte das Leitbild bei den örtlichen Parteien, den Kirchengemeinden sowie den kulturell interessierten Vereinen, Organisationen und Personen in die Vernehmlassung gegeben werden.

Die Auswertung der 17 eingegangenen Stellungnahmen zeigte als wesentliches Ergebnis eine breite Zustimmung zu den Grundsätzen des Kulturleitbildes. Insbesondere wurde die Schaffung eines Kulturfonds und einer Kulturkommission gutgeheissen.

Kulturkommission

Die Schaffung einer Kulturkommission und eines Kulturfonds waren als geeignete Instrumente gedacht, um die Wirksamkeit und die Beweglichkeit der kommunalen Kulturförderung zu steigern. Gleichzeitig konnten damit klare Kompetenzen und Verantwortungen festgelegt werden.

Kulturfonds

Da der Rhythmus des kulturellen Lebens nicht auf den Prozess von Budget und Rechnung der Gemeinde abgestimmt ist, kann die Unterstützung kultureller Vorhaben oft nicht im richtigen Zeitpunkt und gezielt wahrgenommen werden. Mit der Schaffung eines Kulturfonds hätte hier die notwendige Flexibilität geschaffen werden können. Dieser Fonds stellte keine zusätzliche Finanzquelle ausserhalb der jährlichen Budgets dar.

Beratung im Einwohnerrat

Das Kulturleitbild und das daraus resultierende Reglement über die Einsetzung der Kulturkommission sowie die Speisung und Verwendung des Kulturfonds wurden am 17. März 1999 durch den Einwohnerrat beraten. An der 2. Lesung am 10. November 1999 wurde die Kenntnisnahme vom "Leitbild - Kommunale Kulturförderung" abgelehnt. Ebenso abgelehnt durch die Gemeinde Allschwil wurde das "Reglement über die Kulturförderung". Gleichzeitig erteilte der Einwohnerrat dem Gemeinderat den Auftrag, innert Halbjahresfrist ein überarbeitetes Kulturleitbild zur Kenntnis vorzulegen.

Über das ursprüngliche Kulturleitbild selbst gab es keine wesentlichen Diskussionen. Aus diesem Grunde diente der Hauptabteilung Bildung-Erziehung-Kultur das bestehende "Leitbild - Kommunale Kulturförderung" als Basis für die überarbeitete Version. Das künftige "Kulturleitbild Allschwil" erhalten Sie in modifizierter Form in der Beilage.

Nach Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat wird das neue Kulturleitbild in eine ansprechende Broschüre im A5-Format gedruckt. Anschliessend kann diese Broschüre "Kulturleitbild Allschwil" an Interessierte abgegeben werden.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

Vom "Kulturleitbild Allschwil – Kommunale Kulturförderung" ist Kenntnis zu nehmen.

Kulturleitbild Allschwil Kommunale Kulturförderung

1. Grundsätze

2. Kulturauftrag der Gemeinde

3. Kulturförderung durch die Gemeinde

4. Kommunale Kulturförderung als Teil einer regionalen Aufgabe

5. Massnahmen der kommunalen Kulturförderung

5.1 Beiträge

5.2 Eigene Aktivitäten der Gemeinde

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

1. Grundsätze

Kultur umfasst die Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen. Die kulturelle Bildung führt zu einer verfeinerten Lebensweise und bereichert das soziale Zusammenleben in vielen Aspekten.

Förderung auf kultureller Ebene unterstützt und ermöglicht Aktivitäten auf verschiedensten "Gebieten", so die Kunst und die Volkskultur.

Kunst ist ein Begriff der ästhetischen Betrachtungsweise, angewendet auf Werke der bildenden Kunst, der Literatur, Musik, Tanz, Theater, Philosophie und andere.

Aspekte und Traditionen der Volkskultur, wie beispielsweise Kunsthandwerk, Volksmusik, Volksfeste mit der Fasnacht und andere, die gepflegt und weiterentwickelt werden, prägen regionale Eigenheiten und bereichern das Freizeitangebot.

Kulturförderung bedeutet sowohl Unterstützung zu einer Entwicklung der Kultur als auch die Bereitstellung der Mittel zur Wahrung von schon vorhandener Kunst und Volkskultur.

2. Kulturauftrag der Gemeinde

Die kommunale Kulturförderung soll Rahmenbedingungen schaffen, die möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner, unabhängig von ihrem Alter, ihrer kulturellen Herkunft oder ihrem sozialen Status in das kulturelle Leben in der Gemeinde einbezieht.

Die kommunale Kulturförderung dient dazu, die ortsspezifischen Eigenheiten zu erhalten und neue aus dem Ort wachsende Kulturentwicklungen in Zusammenarbeit mit den bestehenden Institutionen zu fördern.

Den Kulturschaffenden und den kulturellen Institutionen kommt auf kommunaler Ebene eine wichtige Aufgabe zu. Sie schaffen die Voraussetzungen für einen Lebensraum, in dem die Kunst und die Volkskultur ihren berechtigten Platz im Alltag einnehmen. Das kulturelle Geschehen trägt wesentlich zur Integration und zur Identifikation mit der Gemeinde und der Gemeinschaft bei.

Die kommunale Kulturförderung ist für die Gesamtentwicklung der Gemeinde Allschwil von grosser Bedeutung, und sie trägt zur Stärkung des kulturellen Lebens in der Region bei.

3. Kulturförderung durch die Gemeinde

Die Erarbeitung von Grundlagen für ein vielfältiges kulturelles Leben und dessen Förderung und Unterstützung sind Aufgaben des Gemeinwesens. Die Gemeinde hat neben ihren Infrastruktur- und Verwaltungsaufgaben auch einen Kulturauftrag wahrzunehmen. Dieser besteht nicht in erster Linie darin, selber Kultur zu machen. Die Gemeinde schafft vielmehr Rahmenbedingungen und bietet Unterstützungen an, die eine erfolgreiche Kulturarbeit ermöglichen. Kommerzieller Erfolg muss dabei nicht im Vordergrund stehen.

Dieser Grundsatz schliesst nicht aus, dass die öffentliche Hand in speziell gelagerten Situationen als Trägerin einer Veranstaltung oder eines Anlasses in Erscheinung treten kann. Eine aktive Rolle kann insbesondere im Bereich der Förderung noch nicht etablierter Kulturschaffender angezeigt sein. Auch hier ist eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Institutionen anzustreben. Gemeinde und private Organisatoren oder Institutionen stehen dabei nicht in Konkurrenz.

Die Kulturförderung der Gemeinde ist den Einwohnerinnen und Einwohnern transparent und nachvollziehbar darzulegen. Das Anregen und das Vermitteln zwischen Kulturschaffenden und Bevölkerung stehen dabei im Vordergrund.

Das kulturelle Geschehen in der Gemeinde ergibt sich durch ein Zusammenwirken von Kulturschaffenden, kulturellen Organisationen sowie privaten, kantonalen und kommunalen Stellen. Ein derartiges Zusammenwirken bedarf der gegenseitigen Toleranz und Wertschätzung. In diesem Dialog soll das Gemeinwesen die Kulturarbeit durch direkte Massnahmen aktiv unterstützen, die aus privater Initiative allein nicht realisiert werden können. Diese aktive Unterstützung kann materieller oder ideeller Art sein; sie kann durch Infrastrukturleistungen, Geldbeiträge oder anderes gewährleistet werden.

4. Kommunale Kulturförderung als Teil einer regionalen Aufgabe

Mit der kommunalen Kulturförderung nimmt die Gemeinde Allschwil Anteil und Einfluss auf das kulturelle Geschehen in der Region. In Ergänzung zu den finanziellen Abgeltungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt leistet die Gemeinde gezielte Beiträge an kulturelle Einrichtungen in der Stadt Basel und der Region.

5. Massnahmen der kommunalen Kulturförderung

Kultur und Kulturschaffende sind einem steten Wandel ausgesetzt; sie setzen sich mit der Pflege der Tradition und mit Aktuellem sowie Zukünftigem auseinander. Ziel der kommunalen Kulturförderung ist es, diese Lebendigkeit und die sich stets neu entwickelnde Dynamik weder zu behindern noch einzuschränken.

5.1 Beiträge

Die Gemeinde leistet einmalige oder wiederkehrende, projektbezogene Beiträge an Kulturschaffende, kulturelle Institutionen, Vereine oder Veranstalter.

Die bestehenden kulturellen Institutionen prägen das kulturelle Geschehen in der Gemeinde Allschwil und sind durch die Gemeinde nach Bedarf und Möglichkeit zu unterstützen. Kriterien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Beiträgen werden in separaten Richtlinien festgehalten.

Die Zuteilung der finanziellen Mittel auf die verschiedenen Bereiche und Projekte wird jährlich auf Antrag überprüft.

Die Vergabe der finanziellen Mittel an Projekte sowie die Leistung von Defizitgarantien wird mit geeigneten Auflagen hinsichtlich Planung, Koordination und Durchführung verbunden. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sind verpflichtet, die Möglichkeiten weiterer Beitragsleistungen Dritter (Lotteriefonds, Sponsoring u.a.m.) zu prüfen.

Beitragsleistungen der Gemeinde sind zweckgebunden; sie dürfen indessen die Freiheit der Programmgestaltung sowie die personellen Bereiche der begünstigten Organisationen oder Veranstalter

nicht einschränken.

Die Möglichkeiten einer beständigen Zusammenarbeit mit dem örtlichen Gewerbe und privaten Organisationen sind zu vertiefen und vermehrt zu nutzen, dies im Hinblick auf finanzielle und ideelle Unterstützungen. Die öffentliche Hand muss wenn immer möglich auf das private und gewerbliche Sponsoring verzichten. Die durch Sponsoring verfügbaren Mittel sollen möglichst uneingeschränkt den privaten Organisationen zur Verfügung stehen.

Die Unterstützung kultureller Aktivitäten durch die Bereitstellung vorhandener Infrastrukturleistungen ist optimal zu gestalten, wobei dies zu keinen dauernden Zusatzbelastungen des Verwaltungsbetriebes führen darf.

5. 2 Eigene Aktivitäten der Gemeinde

Kulturelle Veranstaltungen werden durch öffentliche Stellen nur organisiert oder durchgeführt, wenn die private Initiative nicht ausreichend ist und besondere Zielsetzungen ohne Konkurrenzierung Dritter erreicht werden können.

Die Jugendmusikschule soll sich nicht allein der Nachwuchsförderung verpflichtet fühlen. Sie ist Bestandteil des kulturellen Lebens in der Gemeinde und ergänzt das bestehende Angebot mit eigenen Aktivitäten.

Das Heimatmuseum ergänzt und belebt das kulturelle Leben in der Gemeinde und namentlich die Volkskultur im Rahmen der Umsetzung seines Leitbildes 2000 auf spezifische Weise.

Das Jugendfreizeithaus bemüht sich insbesondere um jugendkulturelle Veranstaltungen und fördert dabei die Eigeninitiative von Jugendlichen.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine offene und regelmässige Information der Einwohnerinnen und Einwohner über die kommunalen Bestrebungen und Entscheide im Bereich der Kulturförderung wird die Identifizierung mit dem örtlichen Kulturgeschehen gefördert. Die zur Anwendung gelangenden Kriterien und Rahmenbedingungen, welche für die Entrichtung kommunaler Beiträge und die Unterstützung von Projekten Geltung haben, müssen einsehbar sein.